

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 111/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe HJ 2007  
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW****Beschlussvorschlag:****Dringlichkeitsentscheidung:**

Hiermit entscheiden wir gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung:

Bei Haushaltsstelle 1.881.5012.8 – Sofortmaßnahmen Bahnhof Brügge – werden außerplanmäßig 35.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.000 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 5.000 € bei Haushaltsstelle 1.064.5010.2 – Unterhaltung von leerstehenden Gebäuden -.

**Begründung:**

Ohne eine Entscheidung über die Zukunft des Bahnhofsgebäudes Brügge zu treffen (Sanierung oder Abriss), hat der BVA in seiner Sitzung am 20.06.2007 festgelegt, die dringendsten „Erhaltungsmaßnahmen“ kurzfristig in Angriff zu nehmen. Hierfür wurde auf Nachfrage von der ZGW ein Betrag von rd. 35.000 € genannt. Mittel stehen im Haushalt für diese Zwecke nicht zur Verfügung; hierauf wurde seitens der ZGW im Ausschuss auch hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Verkehrssicherung, Außerbetriebnahme von Wasserleitungen und Heizungen, Rückbau von Stromzählern sowie Dachabdichtungsarbeiten und Dachrinnenreinigung/-instandsetzungen. Weiterhin soll ein Sachverständiger beauftragt werden, den Pilzbefall zu begutachten und ggf. zu bekämpfen.

Aus den genannten Gründen ist bei Haushaltsstelle 1.881.5012.8 – Sofortmaßnahmen Bahnhof Brügge - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.000 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 5.000 € bei HHST 1.064.5010.2 – Unterhaltung von leerstehenden Gebäuden -.

Lüdenscheid, den 02.07.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer

---

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Hiermit entscheiden wir gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung:

Bei Haushaltsstelle 1.881.5012.8 – Sofortmaßnahmen Bahnhof Brügge – werden außerplanmäßig 35.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.000 € sowie durch Einsparungen in Höhe von 5.000 € bei Haushaltsstelle 1.064.5010.2 – Unterhaltung von leerstehenden Gebäuden -.

Lüdenscheid, .07.2007

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied